Arbeitskraftabsicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

Verbesserungen ab 07/2022

für MetallDirektversicherung und MetallPensionsfonds

Version 2.2 – Juli 2022

MetallRente

Neuerungen im Aufnahmeverfahren
Unsere Weiterentwicklungen zu 07/2022

In Gruppenverträgen zur Entgeltumwandlung:

- **Höhere garantierte Renten zur Arbeitskraftabsicherung (AKS-Renten[1])** gegen Dienstobliegenheitserklärung
- **Kein Aktionszeitraum** mehr für vereinfachtes Aufnahmeverfahren bei Beitragsbefreiung
- B-Baustein mit **dauerhaft listenmäßiger Aufnahme (B mit Abwahloption)**

In arbeitgeberfinanzierten Gruppenverträgen:

- **Listenmäßiges Aufnahmeverfahren** für AKS-Renten möglich
- **Höhere garantierte Renten zur Arbeitskraftabsicherung (AKS-Renten[1])** gegen Dienstobliegenheitserklärung
- **Kein Aktionszeitraum** mehr für vereinfachtes Aufnahmeverfahren bei Beitragsbefreiung

1 Arbeitskraftabsicherung (BU-Renten/Aktiv-Baustein)

Stand des MetallRente Aufnahmeverfahrens bis 30.06.2022

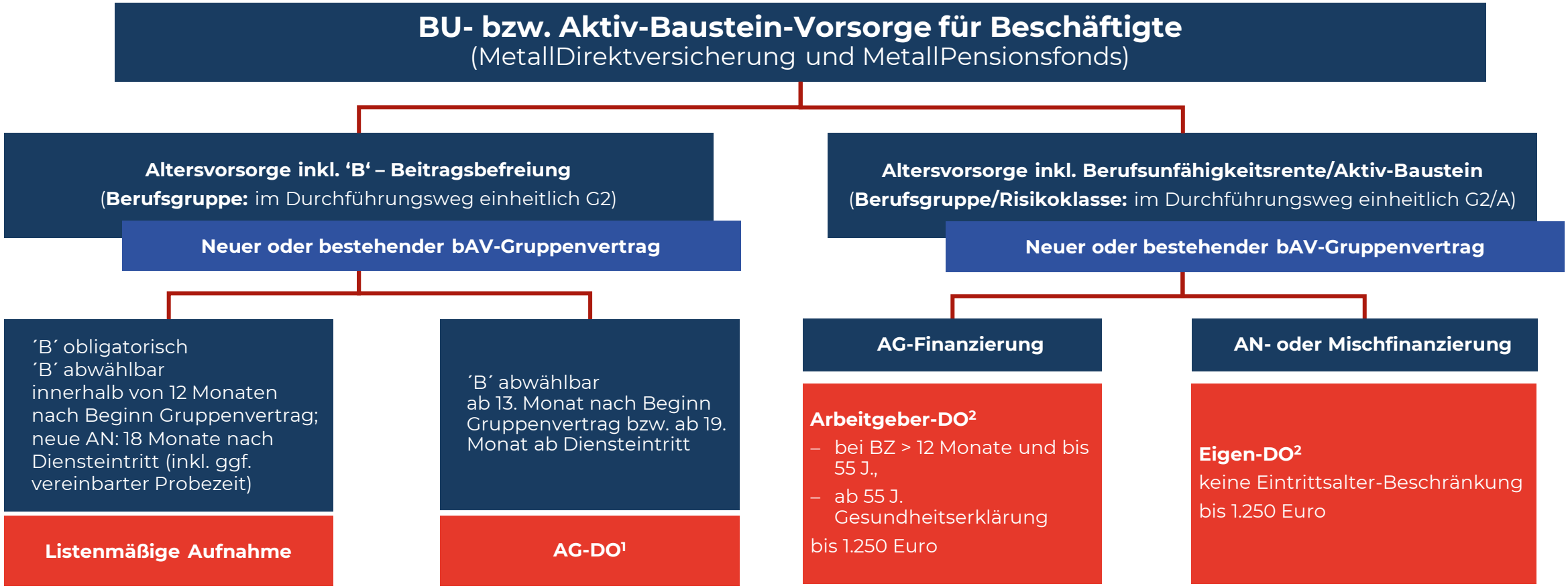

1) Sind die Voraussetzungen für die AG-DO bei „B" nicht erfüllt: übliche Risikoprüfung (GVM0318Z0).
2) Sind die Voraussetzungen für die DO nicht erfüllt: übliche Risikoprüfung (GVM0318Z0).
B= Beitragsbefreiung / BR= Berufsunfähigkeitszusatzrente / EBV = ergänzende BU / SBV = selbstständige BU / Aktiv-Baustein nur bei DV
BZ = Betriebszugehörigkeit / DO= Dienstobliegenheitserklärung / DO= Dienstobliegenheit / J = Jahre / AN= Arbeitnehmer / VP= versicherte Person

Weiterentwicklung des MetallRente Aufnahmeverfahrens
ab 01.07.2022

BU- bzw. Aktiv-Baustein-Vorsorge[5] für Beschäftigte
(MetallDirektversicherung und MetallPensionsfonds)

Altersvorsorge inkl. 'B' – Beitragsbefreiung
(**Berufsgruppe:** im Durchführungsweg einheitlich G2)

Neuer oder bestehender bAV-Gruppenvertrag

Listenmäßige Aufnahme[1]

Altersvorsorge inkl. Berufsunfähigkeitsrente/Aktiv-Baustein
(**Berufsgruppe/Risikoklasse:** im Durchführungsweg einheitlich G2/A)

Neuer oder bestehender bAV-Gruppenvertrag

AG-Finanzierung	**AN- oder Mischfinanzierung**
Listenmäßige Aufnahme[2] bis 1.250 Euro **AG-DO[3,4] bis 2.500 Euro**	**Vertragseinheitlich festgelegt[3,4]** **Eigen-DO bis 2.500 Euro** oder **AG-DO bis 1.750 Euro** (ab 55 J.: Eigen-DO bis 1.750 Euro)

1) B-Baustein als Standard vorbelegt, mit Abwahloption.
2) Ab 10 VP in Gruppenverträgen mit arbeitgeberfinanzierter AKS
3) Falls AG-DO nicht abgegeben werden kann, ist die Eigen-DO möglich: bei AG-Finanzierung falls BZ < 6 Monate und bei AN- oder Mischfinanzierung falls BZ < 12 Monate
4) Sind die Voraussetzungen für die DO nicht erfüllt: übliche Risikoprüfung (GV--M0318Z0)
5) Wird als Zusatzbaustein die Hinterbliebenenrente bzw. die Hinterbliebenenvorsorge Plus eingeschlossen und beträgt die Rente mehr als 1.250 Euro monatlich bzw. das Kapital mehr als 175.000 Euro, ist die Abgabe der Gesundheitserklärung GV—M0319Z0 erforderlich

B= Beitragsbefreiung / BR= Berufsunfähigkeitszusatzrente / EBV = ergänzende BU / SBV = selbstständige BU / Aktiv-Baustein = Körperschutzpolice nur bei DV
BZ = Betriebszugehörigkeit / DO= Dienstobliegenheitserklärung / DO= Dienstobliegenheit / J = Jahre / AN= Arbeitnehmer / VP= versicherte Person

Arbeitskraft noch einfacher und bedarfsgerechter absichern

Gruppenverträge mit Entgeltumwandlung

- Höhere garantierte Renten zur Arbeitskraftsicherung (Berufsunfähigkeitsabsicherung und Aktiv-Baustein zur Absicherung von Grundfähigkeiten) gegen Dienstobliegenheitserklärung
- Keine Aktionszeiträume mehr für vereinfachtes Aufnahmeverfahren
- Baustein Beitragsschutz (BUZ-B) mit dauerhaft listenmäßiger Aufnahme und Standardbelegung: BUZ-B mit Abwahloption

Arbeitgeberfinanzierte Gruppenverträge

- **NEU:** Listenmäßiges Aufnahmeverfahren für AKS-Renten ab 10 versicherten Personen möglich

Umfassende Absicherung über eine Betriebsrente hinaus

In Gruppenverträgen mit Entgeltumwandlung:

- **Mit Arbeitgeber-DO[1]:**
  - monatlich garantierte AKS-Rente bis 1.750 EUR
  - für Mitarbeiter älter als 55 Jahre: Arbeitnehmer-DO bis 1.750 EUR

- **Mit Arbeitnehmer-DO:** monatlich garantierte AKS-Rente bis 2.500 EUR

- **Baustein Beitragsschutz (BUZ-B):**
  - standardmäßig in Gruppenverträgen eingeschlossen und in der Angebotssoftware vorbelegt
  - Baustein kann individuell abgewählt werden
  - dauerhaft listenmäßiges Aufnahmeverfahren
  - zur Anwendung kommen: Berufsgruppe G2, Raucherstatus: unbestimmt, Tarifbereich bleibt bei J

1 Arbeitnehmer-DO, falls Arbeitgeber-DO wegen zu kurzer Betriebszugehörigkeit nicht abgegeben werden kann.

Attraktive Absicherung mit listenmäßiger Anmeldung

Arbeitgeberfinanzierte Gruppenverträge

- **Arbeitskraftabsicherung:**
  - listenmäßige Aufnahme bis 1.250 EUR monatlich garantierte AKS-Rente (ab min. 10 versicherten Personen)
  - mit Arbeitgeber-DO[1] bis 2.500 EUR monatlich garantierte AKS-Rente (ab 1 versicherten Person)
  - falls Arbeitgeber-DO wegen zu kurzer Betriebszugehörigkeit nicht abgegeben werden kann, ist Arbeitnehmer-DO möglich

Aufnahmeverfahren und AKS-Absicherungshöhen ab 07/2022 im Überblick

	Arbeitgeberfinanzierte Gruppenverträge	Gruppenverträge mit Entgeltumwandlung
Listenmäßige Aufnahme	1.250 Euro	-
Arbeitgeber-DO	2.500 Euro	1.750 Euro
Arbeitnehmer-DO	2.500 Euro	2.500 Euro
vollständige Risikoprüfung (Gesundheitserklärung)	> 2.500 Euro	> 2.500 Euro

Zugangsmöglichkeiten für die Hinterbliebenenvorsorge in der betrieblichen Altersvorsorge[4]

MetallRente

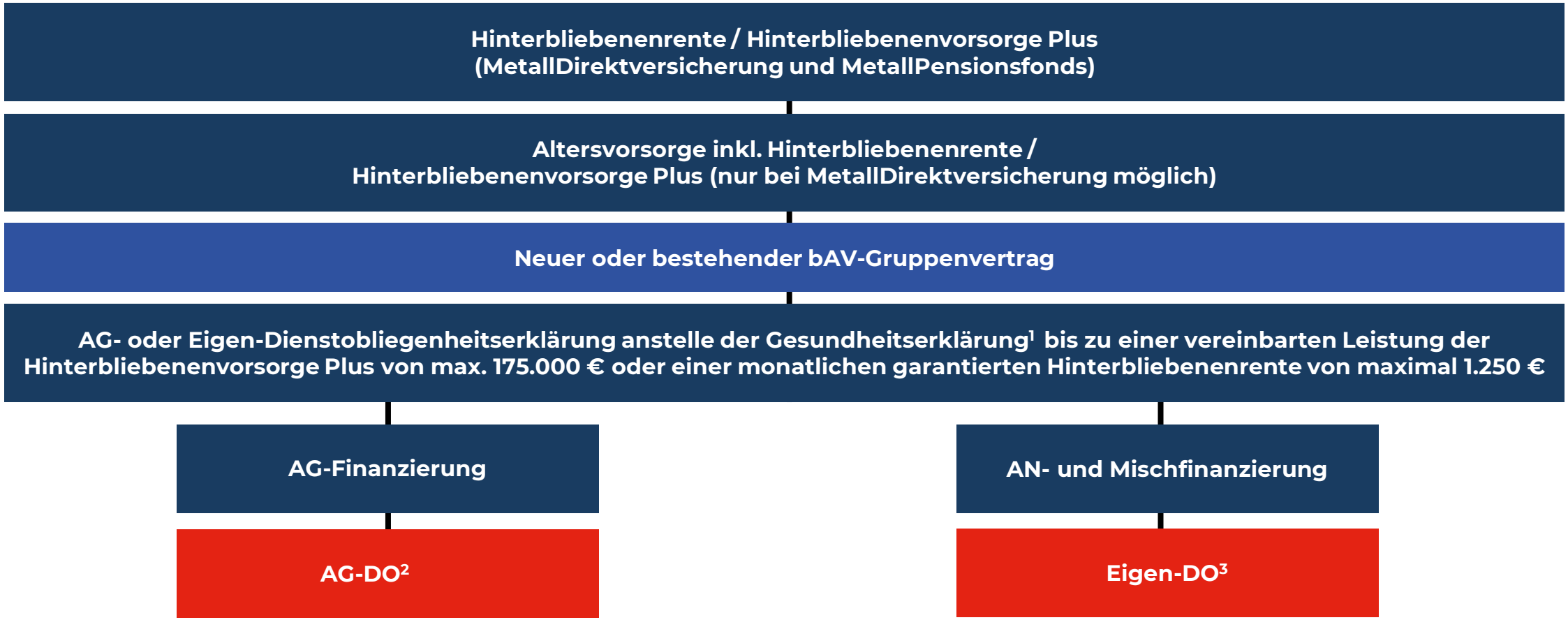

[1] In Zusammenhang mit der Gesundheitserklärung gilt Folgendes: Gesundheitserklärung (GV--M0319ZO) bei Einschluss einer Hinterbliebenenrente ohne BU-Rente oder Hinterbliebenenvorsorge Plus ohne BU-Rente Hinterbliebenenvorsorge Plus ohne BU-Rente
[2] Ist die Abgabe der AG-DO nicht möglich, so ist die Abgabe der Gesundheitserklärung erforderlich.
[3] Ist die Abgabe der Eigen-DO nicht möglich, so ist die Abgabe der Gesundheitserklärung erforderlich.
[4] Bei zusätzlichem Einschluss des Zusatzbausteins BU-Rente sind die Aufnahmeregelungen zur BU-Risikoprüfung ab 07/2022 zu beachten.